

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.07.2026
Gericht: Amtsgericht Pforzheim
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: WK Metall GmbH

4 IN 63/26

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

WK Metall GmbH, Robert-Grob-Straße 7, 75305 Neuenbürg, vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Mannheim Registergericht Register-Nr.: HRB 705142

- Schuldnerin -

Beschluss:

Termin zur

- Erörterung des Insolvenzplans und der Stimmrechte der Gläubiger

- Abstimmung über den Insolvenzplan

Montag, 10.08.2026, 13:15 Uhr

Sitzungssaal 142 N, UG, Lindenstraße 8

Hinweise:

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können der vollständige Insolvenzplan und die eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Zudem weist das Gericht darauf hin, dass gegen einen den Insolvenzplan bestätigenden Beschluss den Gläubigern nur dann gem. § 253 InsO die sofortige Beschwerde zusteht, wenn der Beschwerdeführer (Abs. 2 Nr. 1) dem Insolvenzplan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat, (Abs. 2 Nr. 2) gegen den Plan gestimmt hat und (Abs. 2 Nr. 3) glaubhaft macht, dass er durch den Plan wesentlich schlechter gestellt wird, als er ohne einen Plan stünde und dass dieser Nachteil nicht durch eine Zahlung aus den in § 251 Abs. 3 InsO genannten Mitteln ausgeglichen werden kann.

Der Insolvenzverwalter wird gem. §§ 8 Abs. 3, 235 Abs. 3 InsO beauftragt, die Zustellung der Ladung an die Planbetroffenen durchzuführen. Der Zustellung ist eine Abschrift zumindest der Zusammenfassung des Insolvenzplans beizufügen. Ausgenommen ist die Zustellung der Terminsbestimmung an die Schuldnerin; diese erfolgt durch das Insolvenzgericht.

Die öffentlichen Bekanntmachungen obliegen weiterhin dem Insolvenzgericht.

Amtsgericht Pforzheim - Restrukturierungsgericht - 09.07.2026